

Sitzungsvorlage DS 2017/379

Baudezernat
Dirk Bastin
(Stand: 27.11.2017)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei
Stadtplanungsamt
Amt für Architektur und
Gebäudemanagement
Tiefbauamt

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 05.12.2017
Ortschaftsrat Schmalegg
öffentlich am 12.12.2017
Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 15.12.2017
Gemeinderat
öffentlich am 18.12.2017

**Prioritätenlisten der Stadt Ravensburg
- Priorisierung von Hoch- und Tiefbauprojekten sowie der Planungsaufgaben
des Stadtplanungsamtes**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den Prioritätenlisten (siehe Anlagen) zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Listen einmal jährlich für die Haushaltsberatungen zu aktualisieren. In der jeweils aktualisierten Form sollen diese als Grundlage zur mittelfristigen Finanzplanung herangezogen werden.

Sachverhalt:

1. Beratungsfolge

Gemeinderat öffentlich am 17.07.2017

Die Prioritätenlisten werden erstmalig dem Gremium vorgestellt.

Gemeinderat und Ortschaftsräte nichtöffentlich am 07.10.2017

Die Gremien beraten über die Prioritätenlisten und die weitere Beratungsfolge.

2. Sachverhalt

Stadt, Kreis und Land schauen auf Jahre einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung zurück. Die Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommensteuer steigen, neue Unternehmen siedeln sich an, bestehende Firmen entwickeln sich weiter. Mit den wachsenden Unternehmen kommen Neubürger in die Stadt Ravensburg.

Diese dynamische Entwicklung stellt hohe Anforderungen an die Stadt Ravensburg – von der Verkehrsinfrastruktur bis zur Schulsanierung, von der Planung bis zur Realisierung neuer Wohn- und Gewerbegebiete, Kultureinrichtungen, Kindergärten, von der Unterbringung von Geflüchteten bis zu Verwaltungsneuordnung und Brandschutz in den historischen Gebäuden.

Der Planung und Umsetzung von Projekten sind auf verschiedenen Ebenen Grenzen gesetzt. Die Verwaltungsmitarbeiter sind in der Lage, eine begrenzte Zahl von Projekten zu stemmen – das hängt vor allem mit der oft sehr hohen Komplexität, der häufig langen Dauer und dem Auftragsvolumen der einzelnen Projekte zusammen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass seitens der Verwaltungsmitarbeiter zwischen 10 und 15 Mio. Euro jährlich an Invest bewegt werden können. Wenn man also die jährlichen Auftragsvolumen einzelner Projekte aufaddiert, kann man leicht sehen, wann die Grenze allein schon in personeller Hinsicht erreicht und überschritten ist. Das in den letzten Jahren stetig steigende Volumen des Haushaltsmittelübertrags ist ein deutlicher Beleg dafür, dass weder die Verwaltung noch die Unternehmen der Region in der Lage sind, das zur Verfügung stehende Volumen umzusetzen.

Und es gibt auch finanzielle Grenzen. Die Stadt steht vor einem nicht einfachen Finanzplanungszeitraum. Schon jetzt ist trotz der aktuell guten Lage absehbar, dass es im Nachgang zur WGV-Konsolidierung durch deutlich sinkende Zuweisungen und steigende Umlagebelastungen nur geringe Spielräume geben wird. Hinzu kommt die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht. Erstmals wird der Aufwand für Abschreibungen nicht mehr neutral im Haushalt dargestellt, sondern ist tatsächlich zu erwirtschaften. Es macht also keinen Sinn, wenn sich die Stadt ungebremst neuen Aufgaben stellt, die dann allesamt in höchster Priorität stehen sollen, denn es ist finanziell gar nicht möglich, diese Projekte gleichzeitig zu beginnen und umzusetzen.

Das bedeutet, dass sich die Stadt entscheiden muss, was sie wann machen möchte. Gemeinderat und Verwaltung waren sich einig, dass über eine Prioritätenliste dargestellt werden soll, welche Projekte aus den verschiedenen Bereichen des städtischen Lebens vordringlich zu realisieren sind und welche Projekte in der Reihenfolge später kommen sollen.

Dabei gilt, dass nicht alle Ideen und Projekte gleich wichtig und dringend für unsere Stadt sind. Die Verwaltung hat bei der Erarbeitung ihres Vorschlags eine Sortierung der Projekte vorgenommen, die viele Faktoren berücksichtigt. In der Übersicht ist dargestellt, was die einzelnen Prioritätsstufen 1 bis 4 bedeuten. So geht es etwa um bereits begonnene Maßnahmen, um Pflicht- und freiwillige Aufgaben, um deren die Bedeutung für Stadtentwicklung und auch um Standortfaktoren.

3. Kosten und Finanzierung:

Die Realisierbarkeit der einzelnen Projekte orientiert sich neben Ihrer Priorisierungsstufe vordringlich an der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushalt. Prioritäten können sich leicht ändern oder auch verschieben. Die Feststellung eines defekten Daches kann sich schnell zu einer Generalsanierung einer Schule ausweiten. Deshalb ist es wichtig die Listen regelmäßig zu aktualisieren. Einmal im Jahr sind die Listen durch die Verwaltung zu überarbeiten und im Rahmen der Haushaltsberatung den Gremien vorzulegen. Die aktualisierten Listen sollen dann die Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung sein.

Anlagen:

Anlage 1: Prioritätenliste Stadtplanungsamt

Anlage 2: Prioritätenliste Hoch- und Tiefbau